



Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Nationalrat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 09.528 Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand; Vernehmlassung

P180632

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an die SGK-NR.

Begründung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) unter dem Titel „Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich“ durchgeführt. Gemäss dieser Vorlage sollen sich die Kantone neu sowohl an den Kosten für stationäre als auch ambulante Leistungen mit jeweils mindestens 25,5 Prozent beteiligen.

Der Regierungsrat lehnt das vorgeschlagene Modell ab, da es die kantonalen Interessen zu wenig berücksichtigt. Allerdings wäre er bereit, für eine gleiche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen Hand zu bieten. Dies jedoch nur unter klaren Rahmenbedingungen, welche die Wahrung der kantonalen Interessen ermöglichen. Zu berücksichtigen wären dabei insbesondere Steuerungsmöglichkeit der Kantone im ambulanten Bereich, der Einbezug der Langzeitpflege, die Sicherstellung der Kostenneutralität für die Kantone sowie Kontrollinstrumente über finanzielle Leistungen und eine Neuorganisation des Tarifwesens.

